

Anschrift

MAGDEBURG, 03.05.2016

**Geplantes Pflegeberufegesetz muss in wesentlichen Punkten nachgebessert werden; Aktuelle arbeitsmarktpolitische Entwicklungen**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...,

da in Kürze im Bundestag des sog. Pflegeberufegesetz beschlossen werden soll, möchte ich Sie mit diesem Schreiben nochmals auf einige der größten Schwachpunkte des geplanten Gesetzes aufmerksam machen, das nach unserer Einschätzung eine erhebliche Reduzierung der entsprechenden schulischen Angebote und somit auch einen Rückgang der ausgebildeten Pflegekräfte zur Folge hätte. Eine derartige Entwicklung hätte angesichts des permanent steigenden Bedarfs an Pflegefachkräften für unsere Gesellschaft unabsehbare Folgen.

Im Anschluss an meine Ausführungen zur Pflegeausbildung erlaube ich mir außerdem auch noch einige Anmerkungen zu aktuellen arbeitsmarktpolitischen Weichenstellung im Bund bzw. in den Arbeitsagenturen und Jobcentern.

**Zunächst möchte ich aber auf das geplante Pflegeberufegesetz eingehen:**

- Allein in Sachsen-Anhalt bilden die freien Schulen etwa 80 Prozent aller Altenpflege- und ca. 50 Prozent aller Krankenpflegeschüler/innen aus. Diese Angebote bestehen flächendeckend in unserem Bundesland und werden – insbesondere im Altenpflegebereich – seit Jahren mit steigender Tendenz nachgefragt.

Die im Entwurf des Pflegeberufegesetzes vorgesehenen Voraussetzungen werden insbesondere viele kleinere Pflegeschulen nicht erfüllen können, was deren Schließung und eine Ausdünnung der schulischen Angebote auf dem Land zur Folge haben könnte.

**VDP**Verband Deutscher Privatschulen  
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a  
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de  
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

**Vereinsregister**

Amtsgericht Stendal

VR 11611

- Entgegen den bisherigen Aussagen aus dem politischen Raum hat zu den im o.g. Gesetzesentwurf vorgesehenen Bedingungen noch kein Schulversuch stattgefunden, mit dem man die geplante neue Ausbildung auf seine **Praxistauglichkeit** hin hätte überprüfen können. Bei den ins Feld geführten Schulversuchen wurde nicht das nun vorgesehene generalisierte Ausbildungsmodell zugrunde gelegt, vielmehr wurden die Schüler/innen auch dabei „nur“ für einen Beruf ausgebildet. Der ländliche Raum wurde bei diesen Schulversuchen zudem fast völlig außen vor gelassen. Somit konnte auch eine objektive Ergebniskontrolle, wo die Absolventen nach ihrer Ausbildung ihre Arbeit aufnehmen (also z.B. in einem Krankenhaus oder in einer reinen Pflegeeinrichtung), bisher gar nicht erfolgen.

**Aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt müsste deshalb das generalisierte Modell der Pflegeausbildung vor seinem Inkrafttreten in einem bundesweit angelegten Schulversuch erst noch getestet und objektiv evaluiert werden.**

- Für die (staatlichen und freien) Schulträger und deren Lehrkräfte wirft der aktuelle Gesetzesentwurf zahlreiche Fragen und Probleme auf, beispielsweise:
  - Kann die überwiegende Anzahl der bisherigen Lehrkräfte weiter unterrichten und falls ja: In welchen Unterrichtsfächern/Lernfeldern können sie überhaupt noch eingesetzt werden?
  - Lehrkräfte mit den zukünftig geforderten Qualifikationen sind bundesweit kaum vorhanden. Auch eine sofortige Qualifizierungsoffensive an den Hochschulen würde den schon jetzt bestehenden Lehrkräftemangel auf diesem Gebiet allenfalls lindern.
  - Die Schulträger (ebenfalls freie und staatliche) werden das ihnen bekannte System der Schulfinanzierung verlassen und sich auf ungewisse + komplizierte Finanzverhandlungen u.a. mit den Krankenkassen einlassen müssen. In allen Bundesländern werden entsprechende Kommissionen eingerichtet werden müssen, die regelmäßig die für die Ausbildung vorgesehenen Budgets verhandeln müssen. Hier droht ein erheblicher zusätzlicher bürokratischer Aufwand, der die Pflegekosten ohne Not in die Höhe treiben würde.
  - Durch die Vorgabe, dass nur staatlich anerkannte Schulträger die Pflegeausbildung durchführen dürfen, würde der Gesetzgeber verfassungswidrig in die Schulgründungsfreiheit des Art. 7 Abs. 4 Grundgesetz eingreifen. In Sachsen-Anhalt kann beispielweise ein freier Schulträger die staatliche Anerkennung erst frühestens nach einem dreijährigen beanstandungsfreien Schulbetrieb erlangen. Trotz des in den kommenden Jahren kontinuierlich steigenden Bedarfs an Pflegekräften würden so notwendige Schulneugründungen fast unmöglich gemacht werden.

**Vor dem Hintergrund der dargestellten Probleme bitte ich Sie, dem geplanten Gesetzesvorhaben in der gegenwärtigen Form nicht zuzustimmen.**

Gern bringt sich der VDP-Dachverband in weitere Diskussionen über die Modifizierung des aktuellen Gesetzesentwurfes ein.

Hinweisen möchte ich Sie außerdem noch auf folgende Entwicklungen:

- Entgegen den Ankündigungen der Politik, verstärkt insbesondere die Langzeitarbeitslosen so fördern zu wollen, dass diese auf dem regulären oder auf einem sozialen Arbeitsmarkt wieder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden können, wird in den Arbeitsagenturen und vor allem in den Jobcentern unseres Bundeslandes die aktive Förderung von Arbeitslosen immer weiter zurückgefahren. **Vergleicht man in Sachsen-Anhalt die Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosen in die verschiedenen Arbeitsmarktinstrumente in den Monaten Januar 2015 und Januar 2106** (neuere Statistiken der Bundesagentur für Arbeit liegen noch nicht vor), **lassen sich folgende alarmierende Rückgänge feststellen:**
  - Förderung der beruflichen Weiterbildung: - 54 Prozent
  - Beschäftigung schaffende Maßnahmen (z.B. Arbeitsgelegenheiten): - 66 Prozent
  - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: - 18 Prozent

Zur besseren Übersicht verweise ich auf die diesem Schreiben beigelegte Anlage. **Will die Politik in unserer Gesellschaft weiterhin den sozialen Frieden gewährleisten und gleichzeitig den immer stärkeren Fachkräftemangel wirksam und nachhaltig bekämpfen, muss sie nach Auffassung des VDP Sachsen-Anhalt diesen geschilderten negativen Entwicklungen energisch entgegentreten** (u.a. durch eine Verbesserung der Zuweisung von Mitteln an die Jobcenter für eine gezielte aktive Arbeitsmarktpolitik).

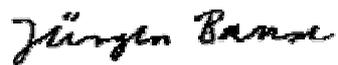
- Mit Bedauern hat es der VDP Sachsen-Anhalt zur Kenntnis genommen, dass die Bundesregierung entgegen früherer Verlautbarungen das **Sonderprogramm MobiPro EU auslaufen** lassen möchte. Mit diesem Programm sollte der hohen Jugendarbeitslosigkeit insbesondere in den süd- und osteuropäischen Staaten ebenso entgegengewirkt werden wie dem Fachkräftemangel in Deutschland.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten wurde dieses Programm von der heimischen Wirtschaft immer besser angenommen, viele Unternehmen aus Sachsen-Anhalt bildeten mit Hilfe des Programms beispielsweise Jugendliche aus unserer Partnerregion Valencia z.B. in Gesundheits-, Pflege-, HoGa-, Metall- und Elektroberufen aus. Nun stehen die hierfür notwendigen Mittel (z.B. für die Sprachausbildung) ab 2017 voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung.

Ich möchte Sie deshalb darum bitten, sich ebenfalls für eine Fortführung des MobiPro-Programms stark zu machen und hierfür auch in Ihrer Partei aktiv zu werben.

Schon jetzt danke ich Ihnen für Ihr Interesse an meinem Schreiben und für Ihre nachfolgende Unterstützung. Gern stehe ich Ihnen für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse  
- Geschäftsführer -

#### Anlage

- Bundestagsabgeordnete des Landes Sachsen-Anhalt
- Vorsitzende der Landtagsfraktionen im Land Sachsen-Anhalt
- Minister für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerin für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

# ANZAHL DER NEUEINTRITTE VON ARBEITSLOSENGELD-I- UND -II-EMPFÄNGER/INNEN IN AUSGEWÄHLTE ARBEITSMARKTINSTRUMENTE: ENTWICKLUNGEN IN SACHSEN-ANHALT

(Stand 28.04.2016, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

